

Informationen zur Prämiegutschein-Beratung

Voraussetzungen der Prämienberatung

Sie können sich bei uns zum Prämiegutschein beraten lassen, wenn Sie zum Erhalt eines Prämiegutscheins berechtigt sind, d.h. Sie sind:

- nicht schulpflichtig
 - erwerbstätig in Deutschland
 - befugt, in Deutschland zu arbeiten
 - durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig, mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 20.000 € bzw. bis zu 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten
- oder
- Sie liegen während der Mutterschutzfrist, in Elternzeit oder Pflegezeit unterhalb der genannten Einkommensgrenzen.
 - Sie verfügen über einen gültigen Arbeitsvertrag im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.
 - Ihr Erwerbseinkommen als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Selbständige liegt trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung, weshalb Sie aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten.

Die Prämienberatung beinhaltet:

- eine nachvollziehbare Formulierung des mit der Weiterbildung verfolgten konkreten berufsbezogenen Ziels,
- die Aufklärung über die formalen Anforderungen an förderfähige Weiterbildungen,
- die Unterstützung der weiterbildungsinteressierten Personen bei der Ermittlung geeigneter Weiterbildungsanbieter.

Die Prämienberatung muss folgende Kriterien erfüllen:

- Die Prämienberatung erfolgt neutral. Sie darf nicht auf die Angebote bestimmter Anbieter ausgerichtet sein.
- Die Prämienberatung erfolgt für die an einer Weiterbildung interessierte Person kostenlos.
- Die Prämienberatung wird nur von Beraterinnen und Beratern ausgeübt, die an den obligatorischen Schulungen zur Umsetzung der Bildungsprämie teilgenommen haben.

Die Haftung der Beratungsstelle für Entscheidungen der weiterbildungsinteressierten Person, die in Folge der Prämienberatungen getroffen werden, wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Vor der Beratung klären wir

- ob die persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Prämiegutscheins gegeben sind und
- ob es sich bei der angestrebten Weiterbildung um eine individuelle berufliche Weiterbildung mit dem Ziel einer beruflichen Verwertung handelt.

Erforderliche Unterlagen

Bitte bringen Sie zum Beratungstermin folgende Unterlagen mit. Die Unterlagen werden an diesem Termin lediglich gesichtet, nicht kopiert.

- Personalausweis oder anderer amtlicher Lichtbildausweis in Verbindung mit Meldenachweis
- Beschäftigungsnachweis (z.B. Gewerbeschein, aktuelle Gehaltsabrechnung)
- Aktueller Steuerbescheid für das letzte oder vorletzte Kalenderjahr bzw. wenn das derzeitige Einkommen gravierend davon abweicht:
 - o Einkommensnachweise des Arbeitgebers für die letzten drei Monate oder
 - o Bescheinigung des Lohnsteuerhilfevereins
 - o oder
 - o Erklärung einer Steuerberaterin/Fachanwältin für Steuerrecht
 - o oder
 - o Wohngeldbescheid
- Ggf. Befugnis, in Deutschland zu arbeiten (z.B. Aufenthaltskarte, Arbeitsgenehmigung EU, Aufenthaltstitel)

Kosten

Die Beratung ist für Sie kostenlos. Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Kontakt und Terminvergabe:

Volkshochschule Hechingen
07471 5150, leitung@vhs-hechingen.de

Anmeldung zur Prämienberatung

Bitte schicken Sie diese Anmeldung mit der Post oder mailen Sie uns:
leitung@vhs-hechingen.de.

Wir melden uns innerhalb einer Woche zwecks Terminabstimmung bei Ihnen.

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	Nationalität
	E-Mail
	Telefon
	Mobil
Wunschtermine	